

Institutionelles Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt

der Pfarreiengemeinschaft in Vohburg und Menning



I. Entstehung des Institutionellen Schutzkonzepts

2019 wurde von Seiten der Diözese Regensburg sämtlichen Pfarreien der Auftrag gegeben, für die jeweilige Pfarrei ein Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch zu entwerfen. Auch die Pfarreiengemeinschaft in Vohburg und Menning hat sich daraufhin der Aufgabe angenommen. Die Leitung des Projekts wurde Pastoralassistent Nüßl übertragen. Darauf folgte die Gründung eines Arbeitskreises zur Erstellung eines Schutzkonzepts, bestehend aus (für Menning) Frau Huber (Mesnerin), Frau Daum (PGR-Mitglied), Frau Rein (Ministrantenarbeit) und (für Vohburg) Herrn Diepold (Ministrant und Gruppenleiter), Herrn Okwieka (Ministrant), Frau Able (Mesnerin), Frau Breda (PGR-Mitglied) sowie Herrn Nüßl.

Für die Risikoanalyse und um sich einen ersten Überblick zu verschaffen erstellte der Kreis einen eigenen Fragebogen auf der Basis eines Musterbogens und versandte diesen an die verschiedenen Gruppen bzw. verantwortliche Personen, die in der Pfarrei Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Außerdem wurde ein Fragebogen für die Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei erstellt und versandt.

Die Fragebögen der Erwachsenen und Kinder wurden im Arbeitskreis ausgewertet mit folgendem Ergebnis:

- es gibt in den Räumlichkeiten der Pfarrei demnach keine „dunklen Ecken“: Räume wie Kirchendachstühle oder ein Nebenraum vom Miniraum werden nicht betreten, bzw. dürfen oder können von Kindern und Jugendlichen nicht betreten werden. Die Personen und Gruppen, die die Räume nutzen, sind bekannt und auch wer einen Schlüssel hat.
- es sind für uns aktuell auch keine Situationen erkennbar, die von den Kindern und Jugendlichen als bedrohlich empfunden werden
- die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Pfarrei sind bekannt und haben teilweise erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt
- die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Pfarrei sind zum Thema Prävention noch nicht geschult oder sensibilisiert: Fortbildungen wurden nur von Einzelnen besucht
- es existieren noch keine offiziellen Beschwerdesysteme oder Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch – weder für die Erwachsenen noch für die Kinder; auch sind die

Anlaufstellen der Diözese nicht bekannt

- es gibt keinen Verhaltenskodex oder bestimmte öffentlich gemachte Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- die Kinder und Jugendlichen wurden noch nicht besonders geschult darin, wie sie sich gegen sexuellen Missbrauch wehren können
- es gibt mit neuen Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen in der Pfarrei keine speziellen Gespräche zum Thema Prävention

Konsequenzen daraus sind:

- Klare Regelung zur Notwendigkeit von Präventionsschulungen und Einladungen dazu
- es wird ein Verhaltenskodex erstellt; dieser wird veröffentlicht und insbesondere von in der Jugendarbeit Tätigen zur Kenntnis genommen
- es wird ein Beschwerdesystem erstellt, an die Ehrenamtlichen sowie die Kinder und Jugendlichen weitergegeben und an öffentlichen Räumen ausgehängt
- es soll mit neuen Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendarbeit auch immer das Thema Prävention angesprochen werden
- für die Kinder und Jugendlichen sollen regelmäßig Angebote gemacht werden, durch die sie in ihrem Auftreten gestärkt werden, ihre Rechte lernen und um Gefahren und Machtmissbrauch wissen

II. Institutionelles Schutzkonzept

1. Persönliche Eignung

Die Verantwortlichen sind sich ihrer Verantwortung dafür bewusst, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen betraut werden dürfen, die fachlich und persönlich geeignet sind.

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist Voraussetzung für eine Beschäftigung oder ein ehrenamtliches Engagement im Jugendbereich.

Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen nehmen zudem Kenntnis vom Verhaltenskodex und halten diesen ein.

In Einstellungsgesprächen sowie Gesprächen mit neuen ehrenamtlich Tätigen werden Prävention von sexueller Gewalt und die Anforderungen der Pfarrei angesprochen. Dies verantwortet der Pfarrer.

Mitarbeitende und Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bilden sich zum Thema Prävention in einer angebotenen Fortbildung fort.

2. Erweitertes Führungszeugnis

Die in der Jugendarbeit Tätigen legen ein Führungszeugnis vor. Das betrifft alle, die volljährig sind und regelmäßigen (öfter als achtmal jährlich) Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Das Führungszeugnis wird von den Betreffenden beantragt und bei der Jugendstelle in Kelheim eingereicht. Die Jugendstelle prüft die Führungszeugnisse. Sie stellt dann für die Pfarrei eine Bestätigung aus, d.h. das Führungszeugnis selbst wird nur von der Jugendstelle, nicht von der Pfarrei eingesehen.

Das Führungszeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein und alle 5 Jahre erneuert werden. So soll verhindert werden, dass in diesem Bereich Menschen tätig werden, die bereits strafrechtlich verurteilt worden sind.

Es liegt im Pfarrbüro eine Liste der Personen vor, die schon das Führungszeugnis vorgelegt haben. Auf der Liste ist auch das Datum der Vorlage verzeichnet, sodass die Betreffenden rechtzeitig erinnert werden können, das Führungszeugnis neu zu beantragen. Die Bestätigungen der Jugendstelle, dass kein Tätigkeitsausschluss vorliegt, wird mit der Liste abgeheftet.

3. Verhaltenskodex

Um die Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft und die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen für das Thema Prävention zu sensibilisieren und um einen konkreten Beitrag zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch zu leisten, hat der Arbeitskreis einen Verhaltenskodex verfasst. Der Kodex orientiert sich an einer Vorlage der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg-Mitte. Der Entwurf wurde den Pfarrgemeinderäten der Pfarreien Vohburg und Menning vorgelegt und für gut befunden.

Der Verhaltenskodex wurde dann an verschiedenen Orten ausgehängt: in den Sakristeien, in den Pfarrheimen und im Miniraum. Darüber hinaus wurde der Verhaltenskodex auch allen gegeben, die in der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und von diesen zur Kenntnis genommen und unterschrieben. Bei Neuanstellungen oder Neuengagement von Ehrenamtlichen wird der Verhaltenskodex ebenso vorgelegt und unterschrieben. Es liegt im Pfarrbüro eine Liste von allen vor, die den Kodex bereits erhalten haben.

Der Arbeitskreis ist sich bewusst, dass ein solcher Kodex niemanden direkt von einer Tat abhalten kann. Indem der Kodex so verbreitet wird, soll aber ein Bewusstsein und Achtsamkeit für das eigene Verhalten und das Verhalten anderer geschaffen werden.

Verstöße gegen den Kodex können den auf dem Kodex angegebenen Ansprechpartnern mitgeteilt werden. (vgl. Beschwerdesystem)

Verstößt jemand gegen die Regeln führen die Verantwortlichen (der betreffende Ansprechpartner und der Pfarrer) ein Gespräch mit den Beteiligten.

Die Verantwortlichen entscheiden dann über das weitere Vorgehen.

4. Beschwerdesystem

Der Arbeitskreis hat einen altersgerechten Text entwickelt für alle Kinder und Jugendlichen. Auf dem Blatt stehen auch die verschiedenen Kontaktadressen, die auch auf dem Verhaltenskodex zu finden sind. Der Text wird in den Sakristeien, im Miniraum und anderen Orten der Pfarrei aufgehängt, wo sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten. Der Text wird außerdem an alle Ministranten verteilt und auch auf die Homepage der Pfarrei gestellt.

Erhalten die Ansprechpartner der Pfarrei eine Beschwerde, bieten sie der anrufenden Person die folgenden Schritte an:

1. Sie bieten ein persönliches Gespräch an.
2. Sie vereinbaren mit der Person gemeinsam das weitere Vorgehen.
3. Sie informieren die Person, dass gegebenenfalls der andere Ansprechpartner, einer der beiden Ansprechpartner der Diözese, das Jugendamt und die Polizei über den Vorfall informiert werden.
4. Sie informieren die Person, dass der Pfarrer über den Vorfall informiert wird.

Der ganze folgende Vorgang wird protokolliert (siehe Anlagen). Im Anschluss setzt der Ansprechpartner die besprochenen Schritte der Reihe nach um. Er prüft die Beschwerde und informiert gegebenenfalls die unter Punkt 3 genannten Stellen. Im Anschluss daran informiert er den Pfarrer und die beiden führen ein Gespräch mit den Beteiligten.

Als Ansprechpartner wurden für die beiden Pfarreien Vohburg und Menning jeweils eine Frau und ein Mann bestimmt. Diese sind den Kindern und Jugendlichen schon bekannt oder stellen sich ihnen vor. Die Ansprechpartner legen das erweiterte Führungszeugnis vor und besuchen die unten angesprochene Fortbildung. Die Ansprechpartner wissen, wie sie bei einer Beschwerde vorgehen müssen und wie sie den Vorgang protokollieren sollen.

5. Qualitätsmanagement

Falls in der Pfarreiengemeinschaft ein Vorfall von sexuellem Missbrauch bekannt wird, trifft sich das ISK-Team nochmal und bespricht Konsequenzen oder Änderungen für das Schutzkonzept. Ansonsten trifft sich der Kreis in fünf Jahren, 2025, noch einmal.

6. Fortbildungen

Wie die Fragebögen ergaben, gab es bisher noch keine geregelte Praxis bei den Fortbildungen. Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei zu verbessern werden alle (volljährigen) Haupt- und Ehrenamtlichen, die in regelmäßigen Kontakt (öfter als achtmal jährlich) mit Kindern und Jugendlichen treten, verpflichtet, eine der von der Diözese angebotene dreistündigen Fortbildungen zu besuchen. Teilnehmer erhalten dort Teilnahmebestätigungen. Diese werden im Pfarrbüro gesammelt.

Eingeladen werden zu diesen Fortbildungen auch diejenigen, die nur sehr sporadisch Kontakt zu Kindern haben: etwa die Zuständigen für die Sternsingeraktion, die Krippenspielteams oder die Verantwortlichen für den Kinderfasching.

Um den Mitarbeitenden eine Anreise nach Regensburg zu ersparen, soll im Arbeitsjahr 2021/2022 einer der Referenten der Diözese nach Vohburg eingeladen werden.

Aktuell bietet die Diözese Regensburg nur eine bestimmte Fortbildung zum Thema an. Wenn es eine zusätzliche Fortbildung geben sollte, werden die Mitarbeitenden in der Pfarrei darüber informiert und eingeladen.

7. Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Zur Prävention sexueller Gewalt gehört nicht nur die Bildung der Erwachsenen, sondern auch die Stärkung der Kinder und Jugendlichen, für ihre Rechte einzutreten und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie sie gefährlichen Situationen aus dem Weg gehen können.

Das wollen wir zum einen erreichen, indem die in unserer Pfarrei engagierten Kinder und Jugendlichen an einem Angebot teilnehmen, bei dem gewaltpräventive Übungen gemacht werden. Auf dieses Angebot wollen wir auch in der Öffentlichkeit hinweisen.

Zum andern soll in einer Gruppenstunde (einmal je Ministrantenjahrgang) das Thema bearbeitet werden und die Kinder und Jugendlichen auf Gefahren hingewiesen werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen außerdem regelmäßig auf ihre Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam gemacht werden.